

Antrag

an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 29. Juni 2023

Maßnahmen zur Vermeidung einer zusätzlichen Belastung von Unternehmen und Arbeitnehmern

Österreich hat mit 43,5%¹ die vierthöchste Abgabenquote in der EU. Hinzu kommen multiple Krisen, wie Teuerung, Ukraine-Krieg, unsichere Energiepreisentwicklung u. v. m., welche erhebliche Unsicherheiten und Herausforderungen für österreichische Unternehmen bedeuten. Dennoch werden regelmäßig von Politik und Interessenvertretungen immer wieder Forderungen erhoben, trotz der aktuellen angespannten Wirtschaftslage neue Steuern einzuführen und die österreichischen Unternehmen und Arbeitnehmer zusätzlich zu belasten. Aktuelles Beispiel sind die Forderungen nach Vermögensteuern von verschiedenen sozialistischen Gruppierungen aus den Reihen der Arbeitnehmervertretung aber auch von politischen Parteien.

Wirtschaftlicher Ausblick ist düster

Für das Gesamtjahr 2023 rechnet das WIFO mit einem realen Wirtschaftswachstum von lediglich 0,3% und einer Steigerung der Arbeitslosenzahlen um 6.000 Personen, wobei diesen Zahlen die Annahme zu Grunde liegt, dass sich die wirtschaftliche Situation im 2. Halbjahr wieder entspannt. Wenn diese Entspannung ausbleibt, bedeutet dies eine weitere Verschlechterung der ohnehin schon nicht sehr vielversprechenden Zahlen.

Österreich hat mehr als genug Steuereinnahmen²

Die Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen haben mit einem Volumen von 194,8 Mrd. Euro ein neues Rekordniveau erreicht. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr betrug 9,5% und lag damit sogar über der Inflationsrate von 8,6%. Allein die Mehreinnahmen bei dem für Unternehmen relevanten Steueraufkommen von veranlagter Einkommensteuer (+39,0%) und Körperschaftsteuer (+39,6%), SV-Beiträge der Arbeitgeber (+6,3%) und sonstiger Lohnsummenabgaben (6,4%) betragen mehr als 8,6 Mrd Euro. Auch die 2022 eingeführte CO₂-Bepreisung bedeutet für heuer eine zusätzliche Belastung von über 1 Mrd. Euro.

Die deutlich gestiegenen Einnahmen zeigen, dass Österreich bereits mit den vorhandenen Steuern mehr als genug Steuereinnahmen hat, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Anstatt neue Steuern einzuführen, ist es gerade auch in Hinblick auf die Reduktion der aktuellen Inflation (Prognose für 2023 7,1%)³ erforderlich die staatlichen

¹ STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen. Stand: 31.03.2023 – Daten gemäß ESVG 2010

² STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen. Stand: 31.03.2023 – Daten gemäß ESVG 2010

³ WIFO, Konjunkturbelebung ab dem 2. Halbjahr 2023. Prognose für 2023 und 2024

Ausgaben wieder zu normalisieren und sich vermehrt der Defizitreduktion und dem Schuldenabbau zu widmen. Um in den nächsten Jahren wieder ein ausreichendes Wirtschaftswachstum zu erreichen, ist es sogar dringend erforderlich, bestehende Abgaben zu evaluieren und endlich die im Regierungsprogramm festgelegte Senkung der Abgabenquote in Richtung 40% anzugehen. Dies sollte u.a. durch eine Entlastung des Faktors Arbeit, der (Wieder-)Einführung einer Behaltefrist, der Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren und weitere Maßnahmen erreicht werden. Ebenso wurde die im Regierungsprogramm festgelegte Senkung der Körperschaftsteuer auf 21% noch nicht (vollständig) umgesetzt.

Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgenden

Antrag

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten und diese dazu auffordern, Maßnahmen zu setzen, um

1. sicherzustellen, dass keine neuen Steuern eingeführt werden, welche Steuerpflichtige in der aktuell wirtschaftlich herausfordernden Situation zusätzlich belasten,
2. das im Regierungsprogramm festgelegte Ziel einer Senkung der Abgabenquote Richtung 40% im Rahmen der verbleibenden Legislaturperiode noch zu erreichen sowie sämtliche im Regierungsprogramm vereinbarten Steuersenkungen umzusetzen,
3. bestehende Steuern und Gebühren auf ihre Treffsicherheit und Effizienz zu evaluieren. Dies ist erforderlich, da in vielen Fällen der Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Finanzverwaltung in keinem Verhältnis zu den daraus resultierenden Einnahmen stehen (z.B. Rechtsgeschäftsgebühren),
4. und zu gewährleisten, dass es neben finanziellen Belastungen auch zu keinen zusätzlichen bürokratischen Belastungen kommt, da diese Ressourcen in Unternehmen blockieren, welche dann für die Umsetzung der eigentlichen Geschäftstätigkeit und damit zur Erhaltung des Wohlstands in Österreich fehlen.



Mag. Siegfried Menz
Bundesspartenobmann



Mag. Christian Knill
Del. zum Wirtschaftsparlament



DI Dr. Clemens Malina-Altzinger
Bundesspartenobmann-Stv.